

Sachstand Gymnasium Herrsching

Vorstellung der Vorentwürfe
des zukünftigen Gymnasiums

Kreistagssitzung am 27.05.2019

Gliederung

Teil 1: Vortrag Landkreis

Ausgangslage, Planungsteam, Planungseckpunkte

Teil 2: Präsentation Architekten und Fachplaner

Konzepte Gebäude / Freianlagen / Verkehr, Bewertung

Teil 3: Vortrag Landkreis

Förderung, Projektkosten, Projektflächen, nächste Schritte

Teil 1: Vortrag Landkreis

Ausgangslage

a. Beschlussfassung zum Gymnasium Herrsching in der Kreistagsitzung vom 17.12.2018:

1. Die Ausführungen der Verwaltung über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau Gymnasium Herrsching (Vergabeverfahren Planungsleistungen Kernteam und weiteres Vorgehen) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Planungen und die Ausführungen am Schulstandort „Mühlfeld“ weiterzuführen, wird zugestimmt. Eine Änderung des Schulstandortes innerhalb von Herrsching wird vom Landkreis als Bauherrn des künftigen Gymnasiums Herrsching aus wirtschaftlichen Erwägungen ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Zum Neubau Gymnasium Herrsching ist, mit der im Mai 2019 geplanten Vorlage einer Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) in Varianten, eine vorläufige Kostenschätzung durch das Planungsteam zu erstellen und vorzulegen. Die Vorlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 für das Bauprojekt kann erst mit Vorlage der noch zu erstellenden Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) erfolgen.
4. Die vorgelegten Anträge der Kreistagsfraktion der FDP im Landkreis Starnberg vom 29.10.2018 und der Kreistagsfraktion der Freien Wähler vom 16.11.2018 werden aufgrund der vorgebrachten Ausführung der Verwaltung als erledigt betrachtet.

Mehrheitlicher Beschluss: gegen zwei Stimmen

Teil 1: Vortrag Landkreis

Ausgangslage

b. Beschlussfassung im Bau- und Kreisausschuss am 21.03.2019 zur Anfrage von Herrn Kreisrat Welte zu Vergaben, Kernplanungsteam, DBU-Verfahren etc.

- Die Ausführungen der Verwaltung über den aktuellen Sach- und Planungsstand zum Neubau Gymnasium Herrsching werden zur Kenntnis genommen.
- Die von Herrn Kreisrat Welte zum Gymnasium Herrsching mit Schreiben vom 03.01., 05.02. und 02.03.2019 gestellten Fragen werden als erledigt betrachtet.
- Die nach vorangegangenen Vergabeverfahren erfolgte Beauftragung der unter II. 3. aufgeführten Fachplaner mit den Leistungsphasen 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die vom Planungsteam mit beiliegender Anlage vom 18.02.2019 erarbeiteten und überarbeiteten DBU-Forschungspakete und Erläuterungen zur Vorlage einer Projektskizze bei der DBU werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Für die Ausarbeitung des 1. Förderantrags bei der DBU werden die einzelnen Planungsbüros anteilig des festgelegten Leistungsumfangs bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 250.000 € beauftragt. Der Landrat wird jeweils zur Beauftragung dieser besonderen Leistungen ermächtigt.

Bauausschuss: einstimmig beschlossen

Kreisausschuss: mehrheitlicher Beschluss (gegen eine Stimme)

Teil 1: Vortrag Landkreis

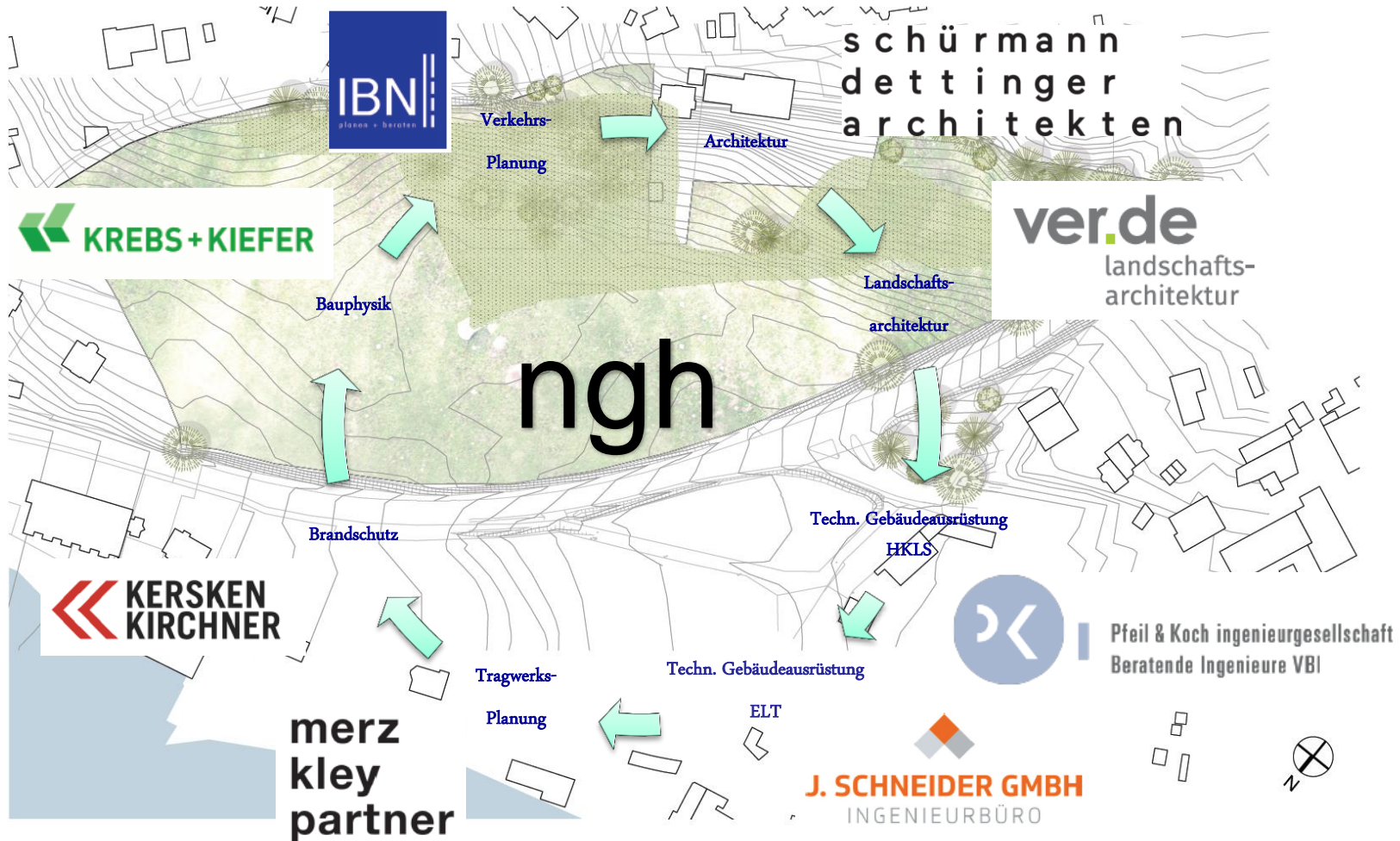
Planungsteam / Planungsbeteiligte



Landkreis
FB Z12



Gemeinde
Herrsching



Teil 1: Vortrag Landkreis

berücksichtigte Planungseckpunkte

Gebäude

- Grundstücksparameter
- Schallimmission Staatsstraße
- Pädagogisches Raumprogramm
- Förderfähige Raumbereiche I-VI
- Erweiterbarkeit – 4-Zügigkeit
- Barrierefreiheit, Inklusion
- Bauleitplanung Gemeinde

Landschaft

- Topographie
- Eingriff in Biotop
- Pädagogisches Raumprogramm
- Förderfähige Freisportflächen
- Erweiterbarkeit – 4-zügig
- Barrierefreiheit, Inklusion
- Grünordnung zur Bauleitplanung

Verkehrerschließung

- Öffentliche Erschließung Grundstück
- Für verschiedene Verkehrsteilnehmer
- Entwässerung St 2067 und Grundstück

Teil 2: Präsentation

Architekten und Fachplaner

**Präsentation Vorentwurfsvarianten
durch Planungsteam!**

Teil 3: Vortrag Landkreis

Gliederung

- Förderung
- Projektkosten
- Projektflächen
- Ganzttag
- Nächste Schritte

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektförderung nach FAG

Schulaufsichtliche Genehmigung - Förderbandbreiten

Staatliche Förderung nach Art. 10 Bay. Finanzausgleichsgesetz mit Ergänzung für ganztagsrelevante Bereiche „FAGplus15“. Nach neuen Vollzugshinweisen zur Schulbauverordnung vom Förderung nach sog. „Flächenbandbreiten“ für Raumbereiche

Höchstwert

Obergrenze für schulaufs. Genehmigung. Mit Begründung können Flächen insbesondere für Ganztagsangebote und Inklusion als förderfähig anerkannt werden.

	Raumbereiche - Dreizügiges Gymnasium	Basiswert (m ²)	Höchstwert (m ²)
I	Unterrichtsbereich (z.B. HG / SG)	3.498	4.284
II	Arbeitsbereich pädagogisches Personal	347	381
III	Verwaltungsbereich	234	281
IV	Arbeitstechnischer Bereich u. Aufenthalt	391	418
V	Küchen- und Speisebereich (KSB)	Siehe Anlage KSB	
VI	Ganztagsbereich m ² pro (Zähl) Schüler	1	2,5

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektförderung nach FAG

Programmfläche NGH ./ . Förderbandbreiten

NEU	Basis Förderbandbreiten	Basiswert	Höchstwert	Programmfläche NGH
	Vorläufige Summen	5.411 m ²	6.313 m ²	7.023 m ²

- Programmfläche liegt ca. 1.612 m² über vorläufigen Basiswert Reg. v. OBB
- Auf Antrag kann zur Verwirklichung des schulischen Bildungs- u. Erziehungsauftrags der dafür erforderliche Raumbedarf für ein Ganztagesangebot und der Inklusion bis zu einer max. Höhe von ca. 900 m² zusätzlich gefördert werden
- Feststellung und Bewilligung der tatsächlich förderfähigen Raumflächen erfolgt im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung durch Reg. v. OBB

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektförderung nach FAG

Feststellung Anzahl Sportklassen und Genehmigung des schulischen Sportflächenbedarf durch Reg. v. OBB

- Es wurden 38,52 Sportklassen für das Gymnasium Herrsching ermittelt.
- Der schulische Sportflächenbedarf beträgt damit 3 Übungseinheiten mit folgenden Räumen und Übungsstätten

Hallensportflächen	3 Übungseinheiten
Halle	45 m x 27 m x 7 m
Konditionsraum	35 m ²
Geräteraum	165 m ²
Umkleiden	6 / 25 m ²
Waschräume	3 / 25 m ²
Sportlehrerraum	2 / 10 m ² + 1 / 15 m ²
Hallenwartraum	5 m ²
Regieraum	3 m ²

Freisportflächen	3 Übungseinheiten
Rasenspielfeld	60 m x 90 m
Allwetterplatz	1 / 28 m x 44 m + 1 / 20 m x 28 m
Laufbahnen	4 / 1,22 m x 130 m + 2 / 1,22 m x 120 m
Kugelstoßanlage	15 m x 24 m
Beachvolleyball (optional)	8 m x 16 m (m. uml. Randzone 16m x 25m)
Außensportgeräteraum	30 m ²
Platzpflegegeräteraum	10 m ²
Platzwartraum	10 m ²

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektförderung nach FAG

Förderhöhe nach festgesetzten Kostenrichtwerten (Stand 22. Mai 2019)

- Der Neubau des Gymnasium wird durch den Freistaat Bayern gemäß den Richtlinien über die Zuweisung zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinien – FAZR) gefördert.
- Zur Berechnung der zuweisungsfähigen Ausgaben sind Kostenrichtwerte festgelegt. Diese finden als Kostenpauschalen bei Neubaumaßnahmen und Erweiterungsbauten gemäß der als Anlage 1 zur FAZR festgelegten Werten für das Schulgebäude und die Sportanlagen Anwendung.

Festsetzung von Kostenrichtwerten (Stand 22. Mai 2019)

Anlage 1

Zu Nummer der FAZR	Kostenrichtwert Euro
8. Schulen	
Schulgebäude je m ² zuweisungsfähige Nutzfläche 1 bis 6	4 516
Schulische Sportanlagen gedeckte Sportstätten	
Kleinsporthalle (18 m x 12 m)	1 160 300
Sporthalle (27 m x 15 m x 5,5 m)	2 117 700
Sporthalle (27 m x 30 m x 5,5 m)	4 164 700
Sporthalle (27 m x 45 m x 5,5 m oder x 7 m)	6 202 000
Schwimmhalle (Einzelübungsstätte)	2 402 300
Schwimmhalle (Doppelübungsstätte)	4 766 500
Schwimmhalle (Dreifachübungsstätte)	7 217 400
Freisportanlagen	
Rasenspielfeld (40 m x 60 m)	129 700
Rasenspielfeld (60 m x 90 m)	294 800
Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen (20 m x 28 m)	110 400
Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen (28 m x 44 m)	222 100
Kugelstoßanlage (15 m x 24 m)	28 800
Laufbahn (4/1,22 m x 65 m)	52 000
Laufbahn (2/1,22 m x 130 m)	52 000
Laufbahn (4/1,22 m x 130 m)	104 000
Laufbahn (6/1,22 m x 130 m)	156 200
Laufbahn (8/1,22 m x 130 m)	208 200
Laufbahn (10/1,22 m x 130 m)	260 200
Laufbahn (4/1,22 x 400 m)	390 400
Beach-Volleyballfeld (16 m x 25 m)	23 500
Betriebsräume je m ² Nutzfläche	2 871

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektförderung nach FAG

Mögliche Projektförderung durch Regierung v. OBB

- Förderrahmen beträgt bei öffentlichen Schulen, schulischen Sportanlagen 0 bis 80 v.H. und bemisst sich bei Landkreisen und Bezirken nach der Umlagekraft.

- Nach Rückfrage bei Reg. v. OBB kann der Landkreis Starnberg aufgrund seiner Finanzkraft mit einer Förderquote in folgender Bandbreite rechnen.

30 % - 33 %

Schulgebäude n. zuweisungsfähiger NF			bei Förderquote von	
Flächenbandbreite	K-Richtwert	Basisbetrag	30 %	33%
Basiswert	5.411 m ²	24.436.076 €	7.330.823 €	8.063.905 €
Maximum	6.313 m ²	28.509.508 €	8.552.852 €	9.408.138 €
Schulische Sportanlagen				
Turnhalle 27x45x7m		6.202.000 €	1.860.600 €	2.046.660 €
Freisportanlagen (summiert)		955.850 €	286.755 €	315.431 €
Förderhöhe gesamt (Range)		Von	9.478.000 €	10.425.000 €
		Bis	10.700.000 €	11.770.000 €

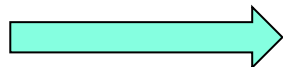
Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektkosten nach Varianten

Schätzkosten Bauwerk nach BGF und BRI



Flächen und Rauminhalte	Pavillon Variante 1	Ring Variante 2	Terrasse Variante 3
Bruttogeschossfläche BGF	20.245 m ²	19.645 m ²	19.276 m ²
Kostenkennwert BGF	1.700 €/m ²		
Regionalfaktor	1,308		
zzgl. Indexanpassung 2018-2019	1,048		
Baukosten KGR 300+400 nach BGF	47.177.588 €	45.779.388 €	44.919.495 €
Kostenansätze bes. Maßnahmen	- €	480.750 €	820.500 €
Baukosten KGR 300+400 mit bes. Maßnahmen	47.177.588 €	46.260.138 €	45.739.995 €



Bruttorauminhalt BRI	87.111 m ²	80.478 m ²	84.554 m ²
Kostenkennwert BGF	405 €/m ³		
Regionalfaktor	1,308		
zzgl. Indexanpassung 2018-2019	1,048		
Baukosten KGR 300+400 nach BRI	48.361.198 €	44.678.772 €	46.941.634 €
Kostenansätze bes. Maßnahmen	- €	480.750 €	820.500 €
Baukosten KGR 300+400 mit bes. Maßnahmen	48.361.198 €	45.159.522 €	47.762.134 €



Mittelwert KGR 300+400 (BGF+BRI)	47.769.393 €	45.709.830 €	46.751.065 €
---	---------------------	---------------------	---------------------

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektkosten nach Varianten

Kostenschätzung 1. BA

Baukosten für Dreizügiges Gymnasium - 1. BA				
Kostengruppe		Pavillon Variante 1	Ring Variante 2	Terrasse Variante 3
	200 Erschließung	531.000 €	459.700 €	497.700 €
	300 Bauwerk anteilig 75%	35.827.100 €	34.282.400 €	35.063.300 €
	400 Bauwerk anteilig 25%	11.942.400 €	11.427.500 €	11.687.800 €
	500 Außenanlagen	4.487.600 €	4.113.100 €	4.539.500 €
	600 Ausstattung	derzeit noch nicht ermittelbar		
	700 Baunebenkosten 23%	12.019.200 €	11.459.300 €	11.796.900 €
Summe KGR 200-700		64.807.300 €	61.742.000 €	63.585.200 €
zzgl. Aufschlag von 10% als Sicherheit		6.480.800 €	6.174.200 €	6.358.600 €
Summe KGR 200-700 + Sicherheit		71.288.100 €	67.916.200 €	69.943.800 €

Nach KGR

KGR 200 -700

Gesamt

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektkosten nach Varianten

Kostenschätzung Verkehrserschließung

nach
Bau-
abschnitt

KGR 700

Gesamt

Kostenschätzung Verkehrserschließung		
Baubereich		
Kreisverkehr [KostenAnsatz]		1.357.000 €
Staatsstraße 2067 KV - Ortsschild		767.500 €
Staatsstraße 2067 Ortsschild-Panoramastr. + Gehwege		571.200 €
NSW-Kanal zw. KV und Ammersee		547.400 €
Baunebenkosten KGR 700		300.000 €
Summe Verkehrsbaumaßnahmen + KGR 700		3.543.100 €

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektkosten nach Varianten

Verbleibende Kosten abzgl. Förderung und Beteiligung Gemeinde

Baukostenschätzung Dreizügiges Gymnasium mit Verkehrserschließung: 1.BA				
	Pavillon Variante 1	Ring Variante 2	Terrasse Variante 3	
Kosten ges. →	Gesamt-Summe KGR 200-700	74.831.200 €	71.459.300 €	73.486.900 €
	Förderung Art 10 FAG (von -bis)	30%		33%
Förderung minimal →	abzgl. Förderung FAG - Min./ Max	9.478.000 €		11.770.000 €
	Kosten nach Förderung (ungünstigst /günstigst)	65.353.200 €	bis	59.689.300 €
Förderung maximal →	abzgl Anteil Gemeinde Herrsching 10%	6.535.400 €		5.969.000 €
	verbl. Kosten Landkreis von	58.817.800 €	bis	53.720.300 €

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektkosten nach Varianten

Erweiterung für Vierzügiges Gymnasium - 2. BA

Nach KGR

KGR 200 -700

Gesamt

Erweiterung für Vierzügiges Gymnasium: 2. BA				Pavillon Variante 1	Ring Variante 2	Terrasse Variante 3
Kostengruppe						
	200 Erschließung		0	0	10.000 €	
	300 Bauwerk anteilig	75%	1.910.400 €	3.942.400 €	3.454.200 €	
	400 Bauwerk anteilig	25%	636.800 €	1.314.200 €	1.151.400 €	
	500 Außenanlagen		61.300 €	61.300 €	61.300 €	
	600 Ausstattung		derzeit noch nicht ermittelbar			
	700 Nebenkosten	26%	678.300 €	1.382.700 €	1.213.400 €	
	Summe KGR 200-700 (MW BGF+BRI)		3.286.800 €	6.700.600 €	5.890.300 €	
	zzgl. Aufschlag von 10% als Sicherheit		328.700 €	670.100 €	589.100 €	
	Summe KGR 200-700 + Sicherheit		3.615.500 €	7.370.700 €	6.479.400 €	

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektkosten nach Varianten

ENDAUSBAU: Gesamtbaukosten für Landkreis

ENDAUSBAU: Gesamtbaukosten Dreizügiges Gymnasium mit Erweiterung und Verkehrserschließung			
	Pavillon Variante 1	Ring Variante 2	Terrasse Variante 3
1.BA	74.831.200 €	71.459.300 €	73.486.900 €
2.BA	3.615.500 €	7.370.700 €	6.479.400 €
Gesamt	78.446.700 €	78.830.000 €	79.966.300 €

Kosten
nach BA

Ansatz

Förderung
minimal

Förderung
maximal

Gesamtbaukosten-Mittelwert	79.081.000 €	
abzgl. mögliche Förderung nach FAG	von 30%	bis 33%
für 1. BA + 2. BA	10.609.500 €	13.256.100 €
abzgl. Kostenanteil Gemeinde von 10%	6.847.200 €	6.582.500 €
Gesamtbaukosten Landkreis	61.624.300 €	59.242.400 €

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektkosten nach Varianten

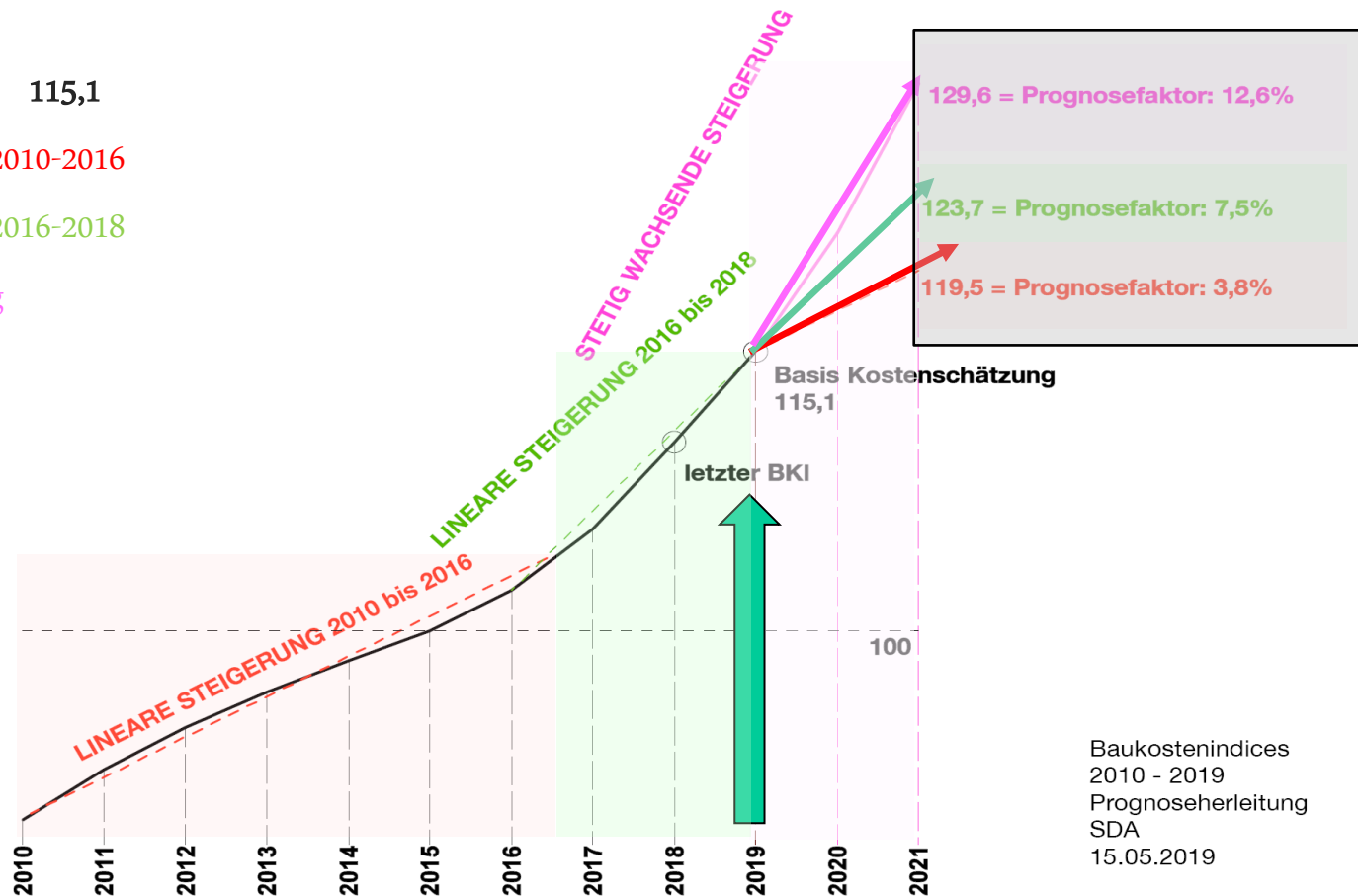
Baukostensteigerung - Indices

- Aktueller Baukostenindex 115,1
- Lineare Steigerung Basis 2010-2016
- Lineare Steigerung Basis 2016-2018
- Stetig wachsende Steigerung

stetig steig.

2010 - 2016

2010 - 2016



Baukostenindices
2010 - 2019
Prognoseherleitung
SDA
15.05.2019

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektflächen

Umsetzung Raumkonzept Drei-Zügigkeit und Erweiterung

- Zunächst Umsetzung des Neubaus als dreizügiges Gymnasium
 - Erweiterung auf Vier-Zügigkeit erfolgt durch **2 zusätzliche Lernhäuser** die angebaut oder aufgestockt würden
 - **Zusätzliche Fachklassen MINT-Fächer** werden ebenfalls an- oder eingebaut oder im Rahmen einer freieren Flächennutzung schon erstellt
 - Zur Vier-Zügigkeit **erweitern sich Flächen** bei Nebenräumen, in der Verwaltung und bei Aufenthaltsbereichen
 - Diese können nicht nachträglich ergänzt werden und müssen daher bereits im 1. BA erstellt werden.
- Dies gilt für folgenden Mehrflächenbedarf:

Teil 3: Vortrag Landkreis

Projektflächen

Umsetzung Raumkonzept – Mehrbedarfsflächen 2.BA - verteilt

			Zuordnung
V.05	Sekretariat Mehrbedarf	10 m ²	B III
M.04	Physik Nebenraum Mehrbedarf	20 m ²	B I
M.08	Chemie Nebenraum Mehrbedarf	10 m ²	B I
K.10	Kunst Nebenraum Mehrbedarf	10 m ²	B I
Z.01	Pausenhalle Mehrbedarf	50 m ²	B IV
Z.02	Bühnenraum Mehrbedarf	18 m ²	B IV
Z.03	Zentr. Lehrertreffpunkt Mehrbedarf	10 m ²	B II
Z.05	Zentr. Bibliothek Schüler Mehrbedarf	20 m ²	B I
Z.07	Speisesaal Mehrbedarf	81 m ²	B V
Z.09	Küche Mehrbedarf	33 m ²	B V
Z.12	Sozialraum Küchenpers. Mehrbedarf	3 m ²	B V
Z.13	Umkleiden Küchenpers. Mehrbedarf	3 m ²	B V
N.01	Lehrmittelräume	20 m ²	B I
N.02	Abstellräume UG Mehrbedarf	45 m ²	B III
N.06	Stuhllager Mehrbedarf	10 m ²	B IV
Summe Mehrbedarf		343 m²	

Von den Architekten und der Verwaltung wird daher empfohlen diese Flächen bereits im 1. Bauabschnitt baulich umzusetzen.

Teil 3: Vortrag Landkreis

Ganztagskonzept

Erste wichtige Schritte Ganzttag

Gemäß dem erstellten Pädagogischen Konzept soll das Gymnasium als gebundene Ganztagschule geplant werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt weiterhin den bedarfsgerechten Ausbau eines gebundenen Ganztagsangebotes an staatlichen Gymnasien.

- Bei der Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung sind Flächen für das Ganztagsangebot, die nach den Flächenraumbreiten des Raumbereiches VI gefördert werden, zu berücksichtigen.
- Zuvor muss unter Hinzuziehung von entsprechenden Fachleuten das **Pädagogische Konzept für den Ganzttag** entwickelt werden.

Teil 3: Vortrag Landkreis

Ganztagskonzept

Erste wichtige Schritte zur Entwicklung der Schulverpflegung

Bei der Beantragung der schulaufsichtlichen Genehmigung sind Flächen für den Küchen- und Speisebereich, die gemäß den Flächenraumbreiten des Raumbereich V gefördert werden, zu berücksichtigen.

Diese unterscheiden sich nach Küchensystem und Anzahl der Essensteilnehmer

Küchensystem	Flächenbandbreite Küchenbereich in m ²							
	50 - 100 Essensteilnehmer		100 - 300 Essensteilnehmer		300 - 600 Essensteilnehmer		600 - 1000 Essensteilnehmer	
Zubereitungsküchen ¹	70		70	135	135	205	205	330
Aufbereitungsküchen ²	25	40	40	100	100	160	160	270
Ausgabeküchen ³	15	30	30	65	65	95	95	160

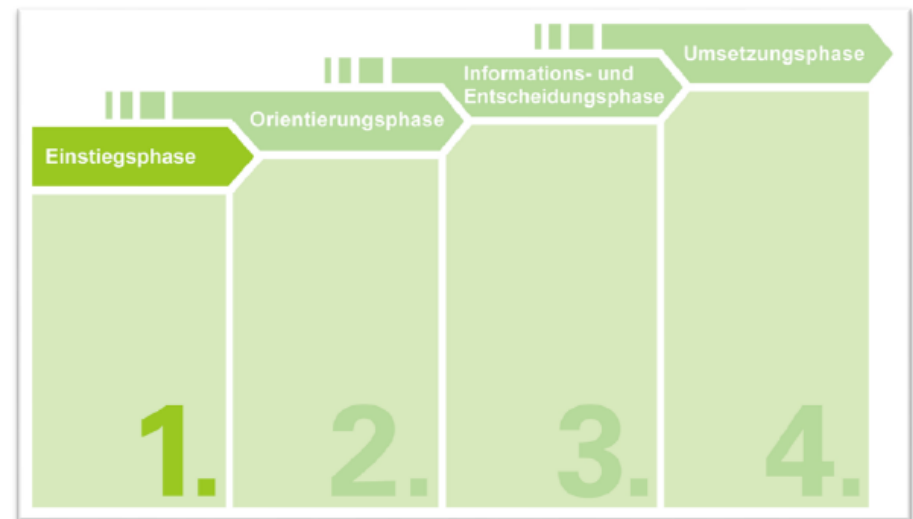
	Flächenbandbreite Speisebereich in m ²	
	Pro Essensteilnehmer in einer Schicht	
Speisebereich	1,4	1,7

Teil 3: Vortrag Landkreis

Ganztagskonzept

Vorgehen zur Entwicklung eines Mensakonzepts

- Gerade zu Beginn der Planungen werden Weichen gestellt, die bestimmte Organisationsformen dauerhaft vorgeben und sich zu einem späteren Zeitpunkt schwer ändern lassen.
- Empfehlung zur Verwendung des Handlungsleitfadens der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern.
- In der „Einstiegsphase“ sollte eine **Steuerungsgruppe** gebildet werden, die das Projekt von den ersten Überlegungen bis zum Umsetzung begleitet!
- In der Folge stoßen weitere Personen und Fachleute hinzu!



Teil 3: Vortrag Landkreis

Nächste Schritte

Bauleitplanung durch Gemeinde Herrsching

- Durchführung weiterer Abstimmungsgespräche (Gemeinde, Landkreis, Bauamt LRA)
- Beauftragung eines Fachplanungsbüros durch Gemeinde
- Entwicklung und Abstimmung möglicher Festsetzungen wie Baufenster, Flächenzahlen, Höhenentwicklung
- Festlegung der Größe der Ausgleichsflächen
- Überprüfung des Eingriffs in das Biotop und des Ausgleichs über ein Ökokonto des Landkreises und Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde
- Erstellung der notwendigen Gutachten (Immissionsschutz, ...)

Teil 3: Vortrag Landkreis

Nächste Schritte

Forschungsprojekt mit der DBU

- Der Neubau des Gymnasiums Herrsching ist in vielfältigen Planungsaspekten innovativ und daher aus Sicht der DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) als Forschungsprojekt weiterhin interessant.
- Dies wurde bei einem am 09. Mai 2019 durchgeführten Abstimmungsgespräch mit der DBU durch die zuständige Projektleiterin Frau Djahanschah nochmals bestätigt.
- Bis Juli wird der erste Förderantrag gestellt und kann bis ca. Anfang September durch die DBU geprüft und bewilligt werden. Daran anschließend können zunächst in einer 1. Phase zu den einzelnen Forschungspaketen die Forschungsziele ausformuliert werden.

Teil 3: Vortrag Landkreis

Nächste Schritte

Weitere Beratung und konkrete Festlegungen der weiter zu verfolgenden Planungsvariante

Abschluss Vorplanung - Leistungsphase 2

- Zunächst **endgültige Entscheidung durch die Gremien** welche Planungsvariante letztendlich weiterverfolgt werden soll
- **Ggf. Einarbeitung** von evtl. noch nicht ausreichend berücksichtigten Aspekten
- Dann zügiger Abschluss der Leistungsphase 2 um in die vertiefte Entwurfsplanung einsteigen zu können

Teil 3: Vortrag Landkreis

Nächste Schritte

Durchführung weiterer Beauftragungen

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, in den nächsten Monaten die folgenden weiteren Vergabeverfahren und Beauftragungen durchzuführen.

- Projektsteuerungsleistungen
- Prüfsachverständigenleistungen - Brandschutz
(falls von Bauaufsicht wegen Kapazität nicht möglich)
- Prüfsachverständigenleistungen - Standsicherheit
- Prüfsachverständigenleistungen - Tiefgaragenlüftung
- Fachraumplanung (ggf. nur Beratungsleistung)

Teil 3: Vortrag Landkreis Beschlussempfehlung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Planungsstand sowie die für den geplanten Neubau eines Gymnasiums Herrsching vom Planungsteam auf dem Grundstücksareal „Am Mühlfeld“ erstellten Vorentwurf-Planungsvarianten 1 bis 3 (Teilleistungen der Leistungsphase 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf Basis der vorgelegten Bewertungsmatrix wurden die verschiedenen Planungsvarianten durch das Planungsteam und die Verwaltung auf ihre Machbarkeit hin vorgeprüft.
3. Der Bau- und Kreisausschuss wird vorberatend
 - mit der weiteren Beratung und Beschlussfassung zur Auswahl und Festlegung der weiter zu verfolgenden und zu beauftragenden Vorentwurfs-Planungs-Variante für die Realisierung des Neubaus Gymnasium Herrsching sowie
 - des 2. Bauabschnittes zur Verkehrsplanung an der St. 2067beauftragt.
4. Zur Fortführung des Bauprojektes Neubau Gymnasium Herrsching wird der Landrat mit der Ausschreibung und Beauftragung:
 - eines Küchenfachplaners für die konkrete Planung einer Schul- und Mensaküche
 - eines Projektsteuerungsbüros und/oder des Kommunalen Prüfungsverbandes für die baubegleitende Projekt- und Kostensteuerung ermächtigt.
5. Es ist eine Steuerungsgruppe zur Ermittlung des gebundenen Ganztags und Entwicklung der Schulverpflegung einzurichten.

© LANDRATSAMT STARNBERG

- Z12 -

Stefan Pilgram

Stefan Höck

Mai 2019